

Beschluss



aus der 37. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 25.06.2020

Sitzungsteil öffentlich

Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.9. Aufbau eines Internen Kontrollsystems für Steuern und Erarbeitung eines Umstellungskonzepts zu § 2 b Umsatzsteuergesetz 212/GV

Beschluss:

1. Projektauftrag
Zur Sicherstellung der Erfüllung steuerlicher Pflichten (Tax Compliance) sowie zur Reduzierung steuerlicher Haftungsrisiken für die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Glashütten sowie die betroffenen Mitarbeiter wird dem Aufbau und der Einführung eines Internen Kontrollsystems für Steuern (sog. Tax Compliance Management System –TCMS) im Sinne des Anwendungserlasses zu § 153 Abgabenordnung (AO) zugestimmt.
2. Projektverantwortung
Die Kämmerei wird beauftragt, ein auf die Bedürfnisse der Gemeinde Glashütten zugeschnittenes Internes Kontrollsystem für Steuern zu konzipieren. Als Projektleitung werden Franziska Keth, Sebastian Knull und Christian Neuenfeldt benannt. Die Projektleitung trägt insbesondere die Verantwortung dafür, alle Mitarbeiter der Verwaltung Glashütten mit den erforderlichen Informationen auszustatten und auf die Risiken zu sensibilisieren. Die Projektdauer wird auf 01.01.2020 bis 31.12.2020 bestimmt
3. Projektziel
Wegen der erheblichen Ausweitung der Umsatzsteuerpflichten durch § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wird die Kämmerei beauftragt, ein Umstellungskonzept zu § 2b UStG zu erarbeiten und das notwendige Haushaltsscreening durchzuführen.
4. Projektbudget
Die ggf. erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen. Sofern noch nicht geschehen, sind je nach Bedarf Fortbildungen und Veranstaltungen zu besuchen. Im Haushalt der Stadt Usingen steht ein Fortbildungsbudget für die gemeinsame IKZ-Kämmerei in Höhe von 5.000 € zur Verfügung. Soweit erforderlich ist externe Unterstützung zu Rate zu ziehen (vorhandenes Budget 3.000 €). Hierbei ist zunächst nur vorgesehen, sich einer interkommunalen Arbeitsgruppe anzuschließen, die durch ein Steuerberatungsbüro – Schüllermann, Dreieich – moderiert und begleitet wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.800 €. Im Rahmen der IKZ Abrechnung werden diese Kosten auf die Kommunen Usingen, Neu-Anspach und Glashütten aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (Einstimmig)